

07.06.2021

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

Pressemitteilung

Corona-Virus

Wieder kein neuer Fall, weitere Lockerungen treten in Kraft

Auch am Montag gibt es keine neuen Infektionsfälle zu vermelden, wie das Gesundheitsamt mitteilt. Somit bleibt es bei 3.293 Fällen bislang. Die Zahl Genesener liegt aktuell bei 3.094.

Im Städtischen Klinikum werden unverändert vier Corona-Patienten behandelt, ein Patient davon intensivmedizinisch.

Sehr gut wurde heute die Terminvergabe für den Impfstoff Johnson & Johnson angenommen. Ab 8.00 Uhr waren die Telefone freigeschaltet und bis 13.40 Uhr waren alle 550 Termine gebucht worden. Ein Zeichen dafür, dass das Impfstoffangebot gern angenommen wurde.

Da in den zurückliegenden fünf Tagen die Inzidenzwerte den Schwellenwert von 35 unterschritten, können weitere Öffnungsschritte erfolgen, die heute in einer Bekanntmachung der Stadt Dessau-Roßlau veröffentlicht wurden (Aushang). Sie tritt morgen in Kraft.

Neue Regelungen bei einer stabilen Inzidenz unter 35 / 100.000 Einwohner (Quelle: Land Sachsen-Anhalt)

- **Kontaktbeschränkungen:** Treffen einer Person mit höchstens zehn weiteren Personen, auch aus mehreren Haushalten, sind erlaubt.
- Im **Einzelhandel** entfällt die Pflicht zur Kontaktnachverfolgung. Die Maskenpflicht bleibt bestehen. In Ladengeschäften gilt nur noch die Zugangsbeschränkung, dass sich höchstens ein Kunde je 10 Quadratmeter der Verkaufsfläche dort aufhält.
- **Freizeit- und Spaßbäder** dürfen wieder öffnen, wobei eine Zugangsbeschränkung von einer Person je angefangene 20 Quadratmeter gilt und auf die Einhaltung der Abstandsregeln geachtet werden muss. Vorausgesetzt werden Tests und Anwesenheitsnachweise. Die Bereiche, in denen der Abstand nicht garantiert werden kann, sollen geschlossen bleiben. Bei reinen Freibädern entfällt die Testpflicht. Auch **Saunen** (ohne Aufgüsse) können öffnen. Vorausgesetzt werden Tests und Anwesenheitsnachweise.

- Für die Außengastronomie der **Gaststätten** entfällt die Testpflicht. Der Besuch in Biergärten oder in den Außenbereichen von Straßencafés ist damit auch ohne Test möglich. Die zeitliche Beschränkung für die **Bewirtung der Gäste im Innenbereich der Gaststätten** entfällt. Ein Verzehr von Speisen und Getränken ist auch im Umkreis von weniger als 50 Meter des Abgabeortes wieder möglich.
- **Soziokulturelle Zentren, Bürgerhäuser und Angebote der Mehrgenerationenhäuser** dürfen für Gruppen bis höchstens 25 Personen öffnen, vorausgesetzt werden Tests und Anwesenheitsnachweise.
- **Der Trainingsbetrieb des organisierten Sports** in geschlossenen Räumen ist ohne Vorgabe der Gruppengröße gestattet. Die Zahl der Personen ist auf eine Person je angefangene 20 Quadratmeter begrenzt. Vorausgesetzt werden Tests und Anwesenheitsnachweise. Dagegen entfällt die Testpflicht für Trainer im Rahmen des Trainingsbetriebes des organisierten Sports im Freien unabhängig von der Inzidenz.
- **Kurse in Fitness- und Sportstudios, in Tanz- und Ballettschulen sowie Yoga- und andere Präventionskurse** dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zu anderen Personen stattfinden, vorausgesetzt werden Tests und Anwesenheitsnachweise. Beim Paartanz ist die Anzahl der Personen auf höchstens eine Person je 20 Quadratmeter begrenzt. Darüber hinaus ist auch weiterhin das Training in Fitnessstudios mit Test, Anwesenheitsnachweis und Zugangsbeschränkung von einer Person je angefangene 20 Quadratmeter zulässig.
- **Professionell organisierte Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen und Spezialmärkte** können wieder mit 100 Personen in geschlossenen Räumen und mit 250 Personen im Freien durchgeführt werden, vorausgesetzt werden Tests und Anwesenheitsnachweise. Konzerte oder Proben von Gesangsgruppen und Chören sowie Orchestern und Musikgruppen sind im Freien und in hinreichend großen geschlossenen Räumen gestattet.
- **Literaturhäuser, Theater, Kinos, Konzerthäuser, Planetarien und Sternwarten** dürfen für den Publikumsverkehr öffnen, in geschlossenen Räumen für höchstens 250 Besucher, im Freien für höchstens 500 Besucher, vorausgesetzt werden Tests und Anwesenheitsnachweise. Gleiches gilt für die Durchführung von **professionell organisierten Sportveranstaltungen**.
- **Reisebusreisen, Stadtrundfahrten und vergleichbare touristische Angebote** dürfen wieder stattfinden. Für die Teilnehmer gilt FFP2-Maskenpflicht. Vor dem erstmaligen Zutritt und dann alle 48 Stunden ist ein Test erforderlich. Zudem ist ein Anwesenheitsnachweis zu führen.
- **Ferienlager und Ferienfreizeiten** können unter bestimmten Voraussetzungen stattfinden. Vorausgesetzt werden Tests zu Beginn des Ferienlagers oder der Ferienfreizeit und Anwesenheitsnachweise.
- **Streichelgehege und Tierhäuser** in Zoologischen und botanischen Gärten und Tierparks dürfen wieder öffnen. In Tierhäusern und anderen Gebäuden ist ein Test erforderlich, dies gilt nicht für Streichelgehege.

Aktueller Inzidenzwert: 15,0 (Quelle: Robert Koch-Institut – RKI; siehe dazu folgende Verlinkung):

[7-Tage-Inzidenz](#) (COVID-19-Dashboard RKI)

Die Fallzahlen in Dessau-Roßlau im aktuellen Gesamtüberblick:

<https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadt-buerger/neuigkeiten/corona-virus-info-portal.html>